

Die belgische Typographen-Vereinigung in Brüssel erklärt ihren Aufruf an sämtliche Buchverleger Belgiens, sich zu vereinigen, um eine Verbesserung ihrer Lage zu erreichen. Namentlich soll eine Lohnerhöhung angestrebt und die Dauer der Arbeitszeit geregelt werden, indem dieselbe nicht über zehn Stunden täglich hinausgehen soll, und schließlich handelt es sich um den Fortfall der Frauenarbeit. Ueber die Arbeit der Frauen und Mädchen in den Druckereien sagt der Aufruf: Das Arbeiten in Druckereien ist für das weibliche Geschlecht der Natur nach eine unmoralische. Sie untergräbt die Gesundheit der Söhne und Väter der Arbeiter. Die Lebensrolle des Weibes besteht in der Führung des Hausalters, nicht aber darin, den Lohn der Arbeit des Mannes schmälern zu helfen, denn liberal, wo man Frauen beschäftigt, ist das Ende vom Liede eine Herabsetzung des Lohnes gewesen.

Frankreich.

Bei dem Strike der Commis der Modewaaren-Handlungen in Paris sind bis jetzt über 10,000 Personen betätigt und findet täglich neuer Anschluß seitens der Oberangestellten statt. Infolge dieser einmütigen Betätigung haben die Commis den Principaten unter der Aussicht der Etablierung eigener Geschäfte eine sehr kurze Frist zum Nachgeben gestellt. — Die Vergolder haben die Arbeit eingestellt, weil ihre Principale die früher bewilligte Lohnerhöhung zu mindern suchen. — Die Lyoner Buchbinder haben ebenfalls zu arbeiten aufgehört.

Großbritannien.

Die Enquete Commission des englischen Parlaments über die Gewerksvereine (trades unions) untersucht in ihrem Schlußbericht auch den Einfluß, welchen diese Vereine auf das Verhältnis zwischen Principal und Arbeiter üben. Von vielen Seiten schreibt man ihnen zu, daß, seitdem sie sich weiter verbreitet, die Arbeitsbedingungen und die Meinungen zu denselben zugunommen hätten. Die Commission hält diese Angabe für nicht bewiesen. Die als Zeugen vernommenen Mitglieder der Vereine machen den Einwand, daß gerade durch die Entschloffenheit solcher Vereine die willkürlichen Arbeitsbedingungen verbunden und eine Verminderung derselben herbeigeführt werde; ihre Tendenz sei vielmehr darauf gerichtet, eine gewisse Regelmäßigkeit in Bezug auf Lohn und Arbeitsdauer den Arbeitern zu sichern, nicht aber habe man eine fortwährende Steigerung der Löhne im Auge. „Es mag diese Behauptung“, sagt die „B. Works“ „theilweise allerdings richtig sein, indeß darf man auch den Gesichtspunkt nicht außer Acht lassen, daß schon das bloße Vorhandensein großer organisirter Gewerkschaften und Verbände sehr häufig auf die Arbeitgeber einen solchen Druck ausübt, daß sie sich zur Nachgiebigkeit gegen die an sie gestellten Forderungen entschließen, in diesen Fällen bedarf es mithin gar nicht erst eines Strikes.“ Von Seiten der Mitglieder der Gewerksvereine wird ferner behauptet, daß die Vereine den Zusammenwirken der Arbeiter und Arbeitgeber eher förderlich als hinderlich seien, daß sie die Arbeitsbedingungen der Zahl nach verbessern und auf den sittlichen Charakter der Arbeiter einen guten Einfluß ausüben, insofern derselbe sich nicht mehr als ein schmutziges und weltliches, weil isolirtes Individuum, sondern als ein Glied einer Genossenschaft fühlte, welche seine Rechte und Interessen vertritt und ihm in allen Fällen des Lebens beisteht. Was nun die Wirkungen der trades unions auf industrielle Verhältnisse und zunächst auf die Erhöhung des Arbeitslohnes anlangt, so ist nach dem Bericht der Commission einzuräumen, daß allerdings in vielen Fällen die Vereine die Ursachen einer solchen Lohnsteigerung gewesen.

Aus allen Districten in Nordost-Lancashire laufen traurige Berichte über den über alle Maßen gedrückten Stand der dortigen Baumwoll-Industrie ein. In Preston, Lancaster, Blackburn, Darwen, Accrington und vielen anderen Industriestädten sind Tausende von Weibern arbeitslos, da ein großer Theil der Stühle gänzlich feiert. Zu Darmen liegt das Geschäft derartig darnieder, daß viele Fabrikbesitzer beschloffen haben, falls keine Besserung eintritt, während des kommenden Winters nicht bei Nacht arbeiten zu lassen. Die Klasse des Weber-Hilfsvereins ist durch die langanhaltende Arbeitslosigkeit gänzlich erschöpft und zahlt keine Unterhaltungen mehr, so daß die armen Weber bald in die bitterste Noth versetzt sein werden, falls nicht eine Besserung des Geschäftes hier eintritt, die aber vor Beginn des Frühjahrs nicht erwartet werden kann.

Wir haben bereits mitgeteilt, daß in London im Jahre 1871 eine Weltausstellung stattfand, der im Jahre 1870 eine internationale Arbeiterausstellung vorausgegangen soll. Die Vorbereitungen zu dieser sind bereits in vollem Gange, und allenthalben wird nur in England, sondern auch auf dem europäischen und amerikanischen Continente, in Asien und Afrika sind Comités zur Förderung des Zweckes gebildet worden. Unter den Bestimmungen bezüglich der Ausstellung sind folgende hervorzuheben. Alle ausgestellten Gegenstände tragen die Namensunterschrift des Arbeiters, welcher sie angefertigt hat. Gegenstände, bei deren Herstellung eine Theilung der Arbeit herrscht, werden in einer Weise ausgestellt, daß die Arbeit eines jeden Arbeiters erkennbar ist. Um einen Vergleich in den verschiedenen Herstellungswegen der Ausstellungsgegenstände zu ermöglichen, sollen die Producte der verschiedenen Nationen neben einander aufgestellt und Vorlesungen über die relativen Vortheile der einzelnen Methoden gehalten werden. Außer den Comités in Hamburg, Berlin, Frankfurt, Mainz, Darmstadt, Offenbach, Stuttgart, Karlsruhe, München, und Pest sind zumal in Italien und Ungarn zahlreiche Ausschüsse entstanden. Aus Italien werden zwanzig geschickte Arbeiter zur Ausstellung nach London geschickt werden, und das Londoner Comité wird Sorge tragen, ihnen außer der Hauptstadt noch einige größere Fabrikstädte mit ihren Establishments zu zeigen. Einem Wunsche der russischen Regierung zufolge sollen Vorlesungen getroffen werden, daß die Gegenstände der Petersburger Arbeiterausstellung (welche im Mai kommenden Jahres stattfinden wird) auch in London zur Ausstellung gelangen. Um mit der großartigen Beteiligung des Auslandes Schritt halten zu können, haben sich in Großbritannien und Irland nicht weniger als 70 Comités gebildet. Mit den Eigentümern der Agricultural Hall in Kingston, welche 30,000 Personen zu fassen vermag, sind die nöthigen Unterhandlungen beaufsichtigt Ueberlassung der Räumlichkeiten zum Abschlusse gegeben.

Amerika.

Die Arbeiter in den Vereinigten Staaten beabsichtigen die Bildung einer politischen Partei und haben damit in Massachusetts begonnen. 231 Delegirte der verschiedenen Arbeitergenossenschaften haben Candidaten für die nächsten Wahlen aufgestellt. Zu ihren Resolutionen verlangen die Arbeiter, daß in allen Verfassungen der Regierung nur 8 Stunden, und bei Privaten nur 10 Stunden täglich gearbeitet werde; daß ihre Genossenschafts-Corporationsrechte erhalten, ihre sündlichen Arbeiter zulassen und ein Arbeiterministerium in Washington errichtet werden soll.

Das neue Gewerbegesetz.

(Fortsetzung.)

Die §§ 127—130 handeln von den Verhältnissen der Fabrikarbeiter, deren Wortlaut wohl zu beachten ist und die wir deshalb hier folgen lassen:

§ 127. Die Bestimmungen der §§ 105—114 finden auch auf Fabrikarbeiter Anwendung.

§ 128. Kinder unter zwölf Jahren dürfen in Fabriken zu einer regelmäßigen Beschäftigung nicht angenommen werden. — Vor erwiderten vierzehnten Lebensjahre dürfen Kinder in Fabriken nur dann beschäftigt werden, wenn sie täglich mindestens einen dreißigjährigen Schulanterricht in einer von der höheren Verwaltungsbehörde genehmigten Schule erhalten. Ihre Beschäftigung darf sechs Stunden täglich nicht übersteigen. — Junge Leute, welche das vierzehnte Lebensjahr zurückgelegt haben, dürfen vor vollständigem sechszehnten Lebensjahre in Fabriken nicht über zehn Stunden täglich beschäftigt werden. Auch für diese jugendlichen Arbeiter kann durch die Centralbehörde die zulässige Arbeitsdauer bis auf sechs Stunden täglich für den Fall eingeschränkt werden, daß dieselben nach den besonderen in einzelnen Theilen des Bundesgebietes bestehenden Schuleinrichtungen noch im schulpflichtigen Alter sich befinden. — Die Ortspolizeibehörde ist befugt, eine Verlängerung dieser Arbeitszeit um höchstens eine Stunde und auf höchstens vier Wochen dann zu gestatten, wenn Naturereignisse oder Unglücksfälle den regelmäßigen Geschäftsbetrieb in der Fabrik unterbrochen und ein vermehrtes Arbeitsbedürfniß herbeigeführt haben.

§ 129. Zwischen den Arbeitsstunden muß den jugendlichen Arbeitern (§ 128) vor- und nachmittags eine Pause von einer halben Stunde und mittags eine ganze Freistunde, und zwar jedesmal auch Bewegung in der freien Luft gewährt werden. — Die Arbeitsstunden dürfen nicht vor 5 1/2 Uhr Morgens beginnen und nicht über 8 1/2 Uhr Abends dauern. — An Sonn- und Feiertagen, sowie während der von dem ordentlichen Seelforger für den Kalendernamen- und Confirmandenunterricht bestimmten Stunden dürfen jugendliche Arbeiter nicht beschäftigt werden.

§ 130. Der jugendliche Arbeiter in einer Fabrik zu einer regelmäßigen Beschäftigung annehmen will, hat davon der Ortspolizeibehörde vorher Anzeige zu machen. — Der Arbeitgeber hat über die von ihm beschäftigten jugendlichen Arbeiter eine Liste zu führen, welche deren Namen, Alter, Wohnort, Alter, Eintritt in die Fabrik und Entlassung aus derselben enthält, in dem Arbeitslocale auszuhängen und den Polizei- und Schulbehörden auf Verlangen in Abschrift vorzulegen ist. Die Anzahl dieser Arbeiter hat er halbjährlich der Ortspolizeibehörde anzuzeigen.

§ 131. Die Annahme jugendlicher Arbeiter zu einer regelmäßigen Beschäftigung darf nicht erfolgen, bevor der Vater oder Vormund derselben den Arbeitgeber ein Arbeitsbuch eingehändigt hat. — Dieses Arbeitsbuch, welches die §§ 128 bis 133 des gegenwärtigen Gesetzes vorzudrucken sind, wird auf den Antrag des Vaters oder Vormunds des jugendlichen Arbeiters von der Ortspolizeibehörde erteilt und enthält: 1) Namen, Tag und Jahr der Geburt, Religion des Arbeiters, 2) Namen, Stand und Wohnort des Vaters oder Vormunds, 3) ein Zeugniß über den bisherigen Schulbesuch, 4) eine Rubrik für die bestehenden Schulverhältnisse, 5) eine Rubrik für die Bezeichnung des Eintritts in die Anstalt, 6) eine Rubrik für den Austritt aus derselben, 7) eine Rubrik für die Revisionen. — Der Arbeitgeber hat dieses Arbeitsbuch zu verwahren, der Behörde auf Verlangen jederzeit vorzulegen und bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses dem Vater oder Vormunde des Arbeiters wieder auszuhandigen.

§ 132. Wo die Aufsicht über die Ausführung der vorstehenden Bestimmungen (§§ 128 bis 133) eigenen Beamten übertragen ist, sehen denselben bei Ausübung dieser Aufsicht alle amtlichen Befugnisse der Ortspolizeibehörden, insbesondere das Recht der jederzeitigen Revision der Fabriken zu. — Die auf Grund der Bestimmungen der §§ 128 bis 133 auszuführenden amtlichen Revisionen der gewerblichen Anstalten sind die Besitzer derselben verpflichtet, zu jeder Zeit, namentlich auch in der Nacht, während der Anstalten im Betriebe sind, zu gestatten.

§ 133. Sollte durch die Ausführung der Bestimmungen der §§ 128 und 132 bereits bestehenden gewerblichen Anstalten die nöthige Arbeitskraft entzogen werden, so ist die Centralbehörde befugt, auf bestimmte Zeit, jedoch höchstens ein Jahr, Ausnahmearbeitskräfte zu erlassen. — Zu Befreiung der beim Inkrafttreten dieses Gesetzes bereits beschäftigten jugendlichen Arbeiter, ist die im § 130 vorgeschriebene Anzeige bei der Ortspolizeibehörde binnen vier Wochen zu bewirken.

§ 134. Fabrikanten, sowie alle diejenigen, welche mit Ganz- oder Halbfabrikanten Handel treiben, sind verpflichtet, die Löhne der Arbeiter, welche mit Anfertigung der Fabrikate für sie beschäftigt sind, in baarem Gelde auszusahlen. — Sie dürfen denselben keine Waaren creditiren. — Dagegen können den Arbeitern Wohnung, Fernerungsbefreiung, Raumbühnung, regelmäßige Beschäftigung, Arzneien und ärztliche Hilfe, sowie Wertgegenstände und Stoffe zu den von ihnen anzufertigenden Fabrikaten unter Anrechnung der Lohnzahlung verabreicht werden.

§ 135. Die Bestimmungen des § 134 finden auch Anwendung auf Familienmitglieder, Gesellen, Beauftragte, Geschäftsführer, Aufseher und Factoren der dort bezeichneten Arbeitgeber, sowie auf Gewerbetreibende, bei deren Geschäft eine der hier erwähnten Personen unmittelbar oder mittelbar betätigt ist.

§ 136. Unter Arbeitern (§ 134) werden hier auch diejenigen verstanden, welche außerhalb der Fabrikstätten für Fabrikanten oder für die ihnen gleichgestellten Personen die zu deren Gewerbebetriebe nöthigen Ganz- oder Halbfabrikate anfertigen, oder solche an sie abgeben, ohne aus dem Verlaufe dieser Waaren an Consumten ein Gewerbe zu machen.

§ 137. Arbeiter, deren Forderungen den Vorschriften der §§ 134 bis 136 wider anders als durch Barzahlung berichtigt sind, können zu jeder Zeit die Bezahlung ihrer Forderungen in baarem Gelde verlangen, ohne daß ihnen eine Einrede aus dem an Zahlungsfähigkeit Gegebenen entgegengeleitet werden kann. Letzteres fällt, soweit es noch bei dem Empfänger vorhanden oder dieser daraus bereichert ist, der im § 130 Absatz 2 gedachten Kasse zu.

§ 138. Verträge, welche den §§ 134 bis 136 zuwiderlaufen, sind nichtig. — Dasselbe gilt von Benachteiligungen zwischen Fabrikanten oder ihnen gleichgestellten Personen einerseits und Arbeitern andererseits über die Entgeltung der Bediensteten dieser Letzteren aus gewissen Veranlassungen, sowie überhaupt über die Verwendung des Verdienstes derselben zu einem andern Zwecke, als zur Bezahlung an Einrichtungen zur Verbesserung der Lage der Arbeiter und ihrer Familien (§ 134).

§ 139. Forderungen für Waaren, welche ungeachtet des Verbots den Arbeitern creditirt worden sind, können von Fabrikanten und von den ihnen gleichgestellten Personen weder eingeklagt, noch durch Anrechnung oder sonst geltend gemacht werden, ohne Unterschied, ob sie zwischen den Beteiligten unmittelbar entstanden oder mittelbar erworben sind. — Dagegen fallen dergleichen Forderungen der Kranken-, Sterbe-, Spar- oder ähnlichen Hilfskassen zu, welche in der Wohnortsgemeinde des betheiligten Arbeiters für diejenige Klasse von Arbeitern besteht, zu welcher er gehört. Sind mehrere solcher Kassen vorhanden, so fällt die Forderung auch zu gleichen Theilen zu, in Ermangelung dererzeitiger Anstalten aber der Orts-Armenkassa. (Schluß folgt.)

Bereins-Nachrichten.

Mn. Genua, 18. October. Daß unser hiesiger Ortsverein allen seinen Verpflichtungen gegen den Verband so viel wie möglich nachzukommen sucht, hat die heute abgehaltene Versammlung wiederum bewiesen. Als vor zwei Jahren unter den hiesigen Collegen — welche beiläufig gesagt, alle Verbandsmitglieder sind — eine Orts-

Zweivaldenschaft gegründet wurde, ging man von der Ansicht aus, daß dieselbe mit denjenigen anderer Städte — wie z. B. V. Hagenburg — verbunden werden könnte. Dieser Fall trat aber nicht ein. Da nun die Mitgliedszahl so klein war, um eine Orts-Zweivaldenschaft in ihrem Bestehen zu sichern, wie dies auch Hr. Rich. Härtel bei seiner letzten Anwesenheit in Genua klar auseinandersetzte, wurde die Frage aufgeworfen, ob es nicht zweckmäßiger wäre, die hiesige Ortsliste aufzulösen und der Central-Zweivaldenschaft beizutreten. Ein dahin zielender Antrag der zur Berichterstattung erwählten Commission wurde denn auch in der heutigen Sitzung discutirt und einstimmig beschloffen, die hiesige Orts-Zweivaldenschaft aufzulösen und in der Gesamtheit zur Verbands-Zweivaldenschaft überzutreten, aus dem vorhandenen bisher gesammelten Gelde die Beiträge zur Letzteren vom 1. Januar 1869 bis dato zu bezahlen und den Ueberrest desselben auf die Krankenkasse zu übertragen. Als zweiter Punkt der Tagesordnung kam zur Verhandlung das Verhalten des hiesigen Vereines gegenüber demnach und wurde beschloffen, 6 Extr. an die dortigen Collegen zur Unterstützung abzuschicken, welche Summe durch Extraleute der 12 Mitglieder gedeckt werden soll. Es wurde hierbei der Wunsch ausgesprochen, die Unterstützungen künftig aus der Verbandskasse erfolgen zu lassen. Dritter Punkt der Tagesordnung betraf ein Ausschreiben unseres Gen.-Verbandsvorsitzenden Hrn. Schäfer in Worms, betreffend die Centralisation der Vindicationskassen im Bereiche des Mittelrheinischen Verbandes. Man erklärte sich mit den Grundgeden desselben einverstanden, wußte erwidern, was nothwendig es einer Aenderung auf diesem Felde bedarf.

Wien, 17. October. (Auserordentliche Generalversammlung des Fortbildungsvereines. Beginn 10 1/2 Uhr.) Nach der geschäftlichen Mittheilungen erreicht die Mitgliedszahl 1175. Der Redaction des „Vorwärts“ werden zur Einföhrung der Aufsteifeine 100 fl. aus der Vereinskasse vorgeschickt. Der Austritt des Schriftführers Hrn. Bogl aus dem Auschuß wird bekannt gegeben; ebenso der Ausschuß des Johann Schabert aus dem Verein wegen gemeiner Anzeigen über denselben. Es erfolgt noch Mittheilungen über das Unterrichtswochen und den Sparverein, und wird sodann beschloffen, sich an der Gen.-Cooperativ-Druckerei mit 2 Actien zu betheiligen. Eine Interpellation über die Wichtigkeit der Zeitungsnachrichten in Betreff der Vorcommission in der Schlichterei von Auf sahete nach Darlegung der Sache zu dem Resultat, daß die Berichte liegenhaft sind. Sodann erfolgt der Bericht des Revisioncomitès und wird dem Ausschusse und dem Redactioncomitè das Abprotocoll erteilt. Ein Antrag des Revisioncomitès wegen Einverleibung des hiesig separat verreckten Föhnenfonds zum Vereinsvermögen wird genehmigt. Die Verachtung der Vereinsstatuten wurde nach eingehender Debatte zu Ende geführt und ohne principielle Aenderungen die Vorlage angenommen. (Bei dieser Gelegenheit wurde mitgeteilt, daß die Statuten des Unterhaltungsvereins für Buchdrucker und Schriftsetzer in Niederösterreich genehmigt worden sind.) Schließlich wurde ein Schiedsgericht gewählt und die Sitzung um 1 Uhr geschlossen.

—r. Leipzig, 22. Oct. (Auserordentliche Monatsversammlung.) Der Vorsitzende eröffnete dieselbe, sofort hat Herr Schön zur Geschäftsordnung mit dem Wort und beauftragte, daß der Vorstand sich in zwei Parteien gespalten, der Vorsitzende, Herr Wolff, ebenfalls Partei sei, zwei andere Herren, welche außerhalb der Parteien ständen, mit der Leitung der heutigen Monatsversammlung zu beauftragen. Herr Bisler entgegnete, daß der Vorstand nicht aus zwei Parteien bestünde, sondern die Herren Hebrich, Schön, Ramm, Künne, Weber und Reubisler aus dem Vorstände gebildet, die Geschäfte aber bis zur Konstitution der neuen Vorstandes von den übriggebliebenen Vorstandsmitgliedern besorgt würden. Hierauf erklärten einige der angetretenen Herren, daß sie nicht vom Vorstande aus, sondern nur abgetreten seien, ihr Amt somit ebenso bis zur Konstitution der neuen Vorstandes führen würden. Darnach wurde zur Abstimmung über den Schön'schen Antrag gesritten und mit großer Majorität verworfen. Herr Schöffler wurde als Schriftführer gewählt. Hrn. erläuterte Herr Wolff, wie es gekommen, daß für diesen Abend, also eine Tage nach der Generalversammlung eine Monatsversammlung einberufen werden mußte, und führte als Grund an, daß am Tage nach der Generalversammlung die Vorstandsmitglieder Schön, Hebrich, Ramm und Reubisler ein Circular an die Vorstandsmitglieder mit der Einladung copulierten ließen, sich am Abend zu einer Versprechung einzufinden, wenn man mit den Beschloffen und dem Verhalten des Vorstehenden in letzter Generalversammlung nicht einverstanden sei. Diese Versammlung, so berichtete der Vorsitzende, sei aber außer den Anwesenden nur noch von zwei Mitgliedern besetzt gewesen und wurde dort ein Antrag berathen, resp. in der nächsten Directorialtagung eingebracht, dahin gehend, daß der Vorsitzende sein Amt als solcher niederlegen solle, da er sich infolgedessen Verhältnisse gegen das Statut habe zu schänden kommen lassen, indem er zwei Anträge auf die Tagesordnung der Generalversammlung gestellt, welche dem Directorium nicht vorgelegen. Gleichzeitig sei ein anderer Antrag unterschrieben von 50 Mitgliedern, dahingehend eingebracht worden, es möge Freitag, den 22. October, eine auserordentliche Monatsversammlung einberufen werden, da die herrschende Uneinigkeit unter den Vorstandsmitgliedern dem Verein nur Schaden brühe, und in derselben der Antrag auf gänzliche Renouais des Vorstandes gestellt werden solle. Hrn. ersten Antrag hätten sich im Directorium sechs Mitglieder, fünf dagegen erklärt, ein Mitglied enthielt sich der Abstimmung, und konnte sich unter solchen Umständen der Vorsitzende nicht bemüßigt finden, abzutreten, da laut Statut zu einer solchen Maßregel eine 2/3-Majorität erforderlich sei, worauf denn jene sechs Herren mit der Erklärung das Sitzunglocal verlassen hätten, daß sie hienüt aus dem Directorium scheideten, und nun sei diese Versammlung einberufen, um über die Wünsche jener 50 Antragsteller in Verathung zu treten. Aus dem Bericht des Vorstehenden war zu entnehmen, daß er dieses Vorgehen jener sechs Herren zunächst Herrn Schön zuschrieb, denn er suchte nachzuweisen, daß Herr Schön schon zu wiederholten Malen seine persönliche Ansicht den Versammlungsbeschloffen widerstandslos geltend gemacht habe. Es entpauß sich nun eine lange Discussion für und wider, an welcher sich die Herren Schön, F. Dietrich, Ramm, Wron, Hofst, Hecht, Gaus, Hebrich (welcher eine gut präparirte Rede vorlas), Bisler, z. betheiligten. Letzterer hob hervor, daß es viel lächer um nichts sei, da man, hätte man den Frieden gewollt, in letzter Generalversammlung die Zurückstellung jener beiden angegriffenen Anträge bis nach beendeter Tagesordnung habe verlangen sollen; es habe übrigens jedes Mitglied das Recht, Anträge noch in der Versammlung einzubringen; auch tabelte er entschieden den Mißbrauch des Vereinsstempels, wie dies in diesen Tagen vorgenommen sei. Herr Härtel betont noch, daß er seinen Antrag, betr. das zweimalige Erscheinen des „Corr.“, auch wenn er dem Directorium vorgelegen und dieses sich dagegen erklärt haben würde, dennoch vor die Versammlung gebracht hätte, denn die Versammlung, namentlich eine Generalversammlung, müsse entscheiden über solche Principienfragen. — Schließlich macht Herr Schäfer noch mit warmen Worten zum Frieden, da man sich im gegenseitigen Lager über nichts mehr freuen würde, als über Bewußtsein im Verein. Die Abstimmung entschied einstimmig für Renouais des Directoriums und wurde zu diesem Zwecke eine Commission zur Aufstellung einer Candidatenliste durch Stimmzettel gewählt, bestehend aus den Herren Van, Härtel, Gd. Dietrich, Gd. Hecht, Zimmermann. Die Haltung der Versammlung war eine würdige und konnte man daraus den Schluß ziehen, daß die Allgemeinheit einig, ohne Parteilich, und jener nur in dem Gesänke, resp. in den abgezogenen Bestrebungen Einzelner wurzelt.

Zur gef. Beachtung.

Erzpan, 19. October. Bereits vor vier Wochen sandten die Unterzeichneten einen Artikel an die Redaction des „Corr.“, der unsere hiesigen Verhältnisse gründlich beleuchtete und unsere Gesinnung...

Wie sich die Leser des „Corr.“ noch erinnern werden, wurde in Nr. 31. d. Bl. vor Conditionsannahme in der H. Nibel'schen Druckerie...

Wir sind uns unserer Pflichten dem Verbands und als Ehrenmänner Herrn Nibel gegenüber wohl bewusst, sind jedoch nicht gewillt, uns als Werkzeug schmüger Zutreffenden gebrauchen zu lassen.

Die Seher der A. Nibel'schen Officin. E. Kipper. F. Havé. C. Schwenmer. G. Schneider. W. Benzel. W. Hoffmann.

Buch- und Steindruckerei-Verkauf.

Zu Bahren, am Orte von mehreren Königl. Behörden, ist eine gut eingerichtete Buch- und Steindruckerei mit einem Antz- und Localblatt, sowie einer Buch- und Schreibmaterialien Handlung unter billigen Bedingungen an einen soliden Käufer mit einigen Vermögen zu verkaufen.

Eine Schnellpresse,

gebraucht, aber in gutem Zustande, mit einer Druckfläche von 22 1/2 bis 37" reithaus, wird zu kaufen gesucht.

Zu einer reizend gelegenen Stadt des östlichen Preussens ist eine sehr gut eingerichtete Buchdruckerei mit Localblatt (vielle Inzerate), antiken Arbeiten und Nebengeschäften vorzuziehen für den Neuwert zu verkaufen.

Eine große eiserne Buchdruckpresse,

42 : 36", gut gehalten, ist sehr billig zu verkaufen in der Buchdruckerei von C. A. Hager in Chemnitz.

Eine kleine Buchdruckerei in Dresden mit guter Kundschaft ist wegen Familienverhältnissen sehr billig zu verkaufen.

Zur Errichtung einer Buchdruckerei in einer Provinzialstadt Nord-Deutschlands wird ein Associe mit einigen Hundert Thalern Vermögen gesucht.

Eine gut erhaltene Sigl'sche Schnellpresse, 20" Typensatz druckend, ist billig zu verkaufen.

Ein Factor,

welcher sowohl in der Secherei als in Schnellpressendruck erfahren ist, kann auf 1. November d. J. oder etwas später eine dauernde, angenehme Stellung in einer größeren Buchdruckerei Norddeutschlands bei gutem Salair erhalten.

Zwei tüchtige Sezer

sind in meiner ganz neu eingerichteten Buchdruckerei Stellung bekommen.

Ein tüchtiger Drucker

findet gegen gutes Salair dauernde Condition. Franco-Offerten möge man unter der Chiffre W. B. 9 an die Exped. d. Bl. einreichen.

Zu einer auswärtigen Buchdruckerei findet auf sogleich ein tüchtiger Drucker in Nebenarbeiten dauernde Stellung gegen guten Lohn.

Ein gewandter Corrector,

der deutschen und polnischen Sprache mächtig, findet sofort bei uns Engagement.

Für eine Druckerei in der Rheinprovinz wird ein Maschinenmeister gesucht, der auch am Kosten anschaffen kann.

Mehrere Sezer werden gesucht.

Bonn. f. Kriger.

Ein Sezer,

welcher seit längerer Zeit mit der Leitung einer kleinen Druckerei betraut ist, die Redaction eines Localblattes befehligt und in allen vorerwähnten Arbeiten tüchtig ist, wofür er sich auch durch Zeugnisse ausweisen kann.

Ein im Wert- und Nebendruck erfahrener Maschinenmeister

sucht, am liebsten in einer mittlern Provinzialstadt, Condition. Reflectanten wollen sich wenden an die Exped. d. Bl. unter Chiffre R. B. 16.

Für einen Zeitungsverlag wird ein gewandter und solider Metzger-Ten-pages gesucht, derselbe muß im Sezen der Annoncen Verdienstmittel besitzen.

Ein Buchdrucker

(30 Jahre alt, verheirathet), welcher ständig leitet und den Principal vertritt, auch die Redaction eines zweimal wöchentlich erscheinenden Blattes befehligt (eine ähnliche Stelle auch vor dem 2 Jahre befehligt), sucht familiärer Verhältnisse halber vor Neujahr eine anderweitige Stellung, am liebsten im nördlichen Deutschland.

Ein Schriftsezer,

in allen typographischen Arbeiten erfahren, mit einigen Sprachkenntnissen, sucht eine Stelle als Corrector oder zur Vertretung des Principals in einer kleineren Druckerei.

Ein junger, solider, im Wert-, Neben- und Stereotypendruck durchaus erfahrener

Maschinenmeister

sucht bis 20. November d. J. Condition, am liebsten in Süddeutschland. Hieraus Reflectivende wollen ihre Adresse gef. unter A. A. # 17 der Exped. d. Bl. zusehen.

Ein in allen Druckarbeiten erfahrener

Maschinenmeister

sucht bis zum 15. November o. eine anderweitige Stelle. Gefällige Offerten bittet man unter der Adresse S. J., Buchdruckerei von Meyer & Hoeger in Kassel, zu senden.

Ein tüchtiger Schweizerdegen,

welcher am Rasen im Wert- und Neben- und Stereotypendruck, sowie an der Maschine und Presse durchaus Nüchternes zu leisten im Stande ist, sucht bis zum 15. November oder später anderweitige Stellung.

NB. Derselbe führte selbstständig das Geschäft einer kleinen Druckerei und würde nur auf eine dauernde Stellung reflectiren.

„Oder Junke“ Erl...!

Gruf und Auf von allen Oden Funken. Sintermalen beweilen alldieseben groß und stark genachien und freuen sich in ihrem hohen Geist des feinen Walzertrades bei Mutter Gasthofsreichen und sprichen und glücken, singen und commentieren, freundlich Deiner Hoch!!!

Der Schriftsezer Hermann Kuhn aus Dresden wird ersucht, seinen Verpflichtungen in Wismar nachzukommen, widrigenfalls diese Aufforderung erneuert wird.

Herrn Schriftsezer L. Weinhardt aus Siegen und Herrn Maschinenmeister Sachleben aus Magdeburg ersuche um Mitteilung ihres jetzigen Aufenthaltsortes.

Herr Schriftsezer Muskat, zuletzt in Schubin, wird ersucht, behufs wichtiger Mitteilungen seinen jetzigen Aufenthalt unter Chiffre R. 53 an die Exped. d. Bl. einzufenden.

J. Bollmann,

Buchdrucker, gebürtig aus Lübeck, welcher im Jahre 1851 nach Brasilien ging, dort in der kaiserlichen Armee den Krieg gegen Kafas mitmachte, nach Beendigung desselben seinen Wohnsitz in St. Joge de Camaguan nahm, hierseits als Handlungsdiener fungierte, und seit dem Jahre 1856 nicht weiter von sich hören ließ, wird aufgefordert, seiner Schwester Julie Hölzig, geb. Bollmann, Nachricht über seinen Aufenthaltsort zu lassen.

Der Unterzeichnete übernimmt bei Buchdruckerei-Etablissements die Aufstellung der geeigneten Einrichtung, gibt Anweisung über Schriften, Maschinen und sonstiges Material und deren vortheilhaftesten Bezug, sowie Mitteilung in Betreff aller in das Fach der Typographie einschlagenden Vorkommnisse.

Buchdruck-Walzenmassenfabrik

Friedrich August Eißke, Maschinenmeister, Leipzig (Reudnitz) Leipziger Straße Nr. 4. Preis pro Centner 19 Thaler.

Typographische Neuigkeiten!

Zu Verlage von Alex. Wadow in Leipzig erschien soeben und ist durch alle Buchhandlungen oder direct zu beziehen: Taschen-Agenda für Buchdrucker auf das Jahr 1870.

Der Buchdrucker an der Handpresse. Von J. S. Bachmann. 8 Bogen kl. 8". Preis 15 Ngr. Dieser vorzüglich geschriebene Artikel, der bereits im Archiv für Buchdruckkunst Aufnahme fand, giebt dem Handpressen-Drucker die gründlichste Anleitung zur Behandlung der Presse und zur Ausföhrung aller Arbeiten.

Fortbildungsverein. - Allg. Kasse für Buchdrucker zu Leipzig. Freitag, den 29. Oct., Abends 8 Uhr, bei Meun.: Verammlung. Bericht des Herrn Adv. Dr. Klein. Wichtige Mitteilungen. Zahlreiches Erscheinen ist notwendig. Die Commission.

Fortbildungsverein Leipzig.

Verammlung, siehe vorsehend. Abtheilung und Lesekreis: Sonnabends im Vereinslocale Windmühlstraße 42, im Tunnel, bei ter Vooren. Sparkasse: Sonnabends im Vereinslocale. Directorium: Dienstag, den 2. November, Sitzung. Carlcommission: Beschwerden über Tarifverletzungen sind beim Vorsitzenden dieser Commission, Herrn W. Pfau (Eiche's Office, Emlenstraße 2) einzureichen. Kassencommission: Sonnabends, 8 Uhr, Sitzung bei ter Vooren.

Freitag, 20. Oct., Abends 9 1/2 Uhr, Anszählung der Stimmzettel bei Meun. Die fünf Herren der Commission werden um gef. Mitwirkung ersucht.

Briefkasten.

Verband. W. in Odenburg: Borsatz an Wägen und Warten? - B. in Regensburg: Den Bericht senden Sie wohl noch? Ueber die vom 23. October bis 13. November eingehenden Verbandsbeiträge wird in Nr. 47 Mitteilung erfolgen. Brackton. "in Wien: Gebalten. - f. in Stettin: Allerdings damals erhalten, jedoch wegen Unannehmlichkeiten zurückstellen müssen. - f. in Darmstadt: Artikel aus Wöfen und Käte müssen zurückgestellt werden. - Str. in Stuttgart: Bekanntmachung in nächster Nummer. Expedition. Herr Carl Döbereiner, zuletzt in Walschin, wird um Angabe seines jetzigen Aufenthaltsortes ersucht. - Herr A. Meier in Göttinghausen: Brief nicht erhalten. - Th. R. in Stettin: 4 Sgr. - J. S. in Kassel: Augenblätzig nicht.

Quittung der eingegangenen Unterzählungen

Witzburg 13 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf., Wschaffenburg 4, Niederschlesien (Schlitz) 5, Westpreußen 5, Pommern (Stettin) 10, Ostpreußen 10, Bremen 13. 10, Kreis 1, Mezer-Guis 3. 15, Lrier 3. 8, Mecklenburg (3. Sendung) 14. 10, Lahr i. Br. 1, Speyer (von 13 Collegen) 1, Kiel 10. 20, Hanau 6, Kaiserlautern 1. 4. 6, M.-Glabbach 2. 10., Oberpfalz 8., Wiesfeld 2. 20., Eberfeld (2. Sendung) 11. 16. 10., Nordhausen 4. 12. 6., Wemel 1., Wrandenburg 5., Siegen 1. 10., Chemnitz 2., Kassel (2. Sendung) 5., Straßburg 16. Summa 166 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf. Wofür unsern besten Dank Darmstadt's Buchdrucker.